

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 30

Artikel: Die Versammlung der Lehrer des bern. Jura an den Tit. Regierungsrath und Erziehungsdirektor Dr. Lehmann

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so darfst du auch auf den Allmächtigen dich verlassen. Einen mächtigen Herrn möchte man aber auch gern zum Freund haben — so mache dir auch durch frommes Thun und Leben den Allmächtigen zum Freunde.

Die Versammlung der Lehrer des bern. Jura an den Tit.
Regierungsrath und Erziehungsdirektor Dr. Lehmann.

Hochgeachteter Herr Direktor!

Die Primarlehrer des bern. Jura haben in ihrer, auf Anregung der Kreissynode Pruntrut, bezüglich einer Besoldungserhöhung stattgehabten Versammlung zu Undervillier, den 22. Juni, für zweckdienlich gefunden, Ihnen folgende Vorstellungen und Ansuchen einzureichen.

Die Regierung des Kantons Bern, die obgedachten Lehrer be-
eilen sich dieß anzuerkennen, hat seit 1835 von ihrem hohen Eifer für das Unterrichtswesen beständig Beweise gegeben, besonders hat sie in Betreff der Lehrerverstellung treffliche und anerkennungswerthe Minderungen eintreten lassen.

Wenn also der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht geeignet ist, eine Aufmunterung zu bieten, und, man muß es eingestehen, dem Lehrwesen die nöthigen Garantien zu gewähren, um die fähigsten Männer herbeizuziehen und so Fortschritt und Aufklärung zu fördern, — so ist der Grund davon nicht bei den oberen Kantonalbehörden zu suchen.

Trotz der Entwicklung des Volksgeistes, ungeachtet der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse, zumal in Bezug der Substanzmittel, haben sich dennoch die meisten Ortschaften nicht entschließen können, den Lehrern ihre Besoldungen den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen. In einem fast unerklärlichen Vorurtheil halten sie dafür, es sei für die Gemeinde reiner Gewinn, was sie dem Lehrer vorenthält. Herrscht da nicht ein trauriger Irrthum, im Widerspruch mit den Thatsachen, wie sie sich anders gestalten? Sollten die Gemeinden nicht vielmehr einsehen, daß die Opfer, die sie sich zur Förderung, Entwicklung und Befestigung der Erziehung ihrer Kinder auferlegen, für sie die bestangelegten Kapitalien sind? Welches sind hierin heutzutage die Länder ersten Ranges? Bedauern Preußen, Holland und Belgien ihre jährlichen Verausgaben der beträchtlichen Summen für diesen Zweig öffentlicher Verwaltung? Frankreich hat durch ein neulich erlassenes Gesetz das Minimum der Besoldung eines Dorfschullehrers auf Fr. 600 festgesetzt. In den vorgeschrittenen Schweizerkantonen beeifern sich Staat und Gemeinden um die Wette, ihren Leistungen entsprechend, den Lehrern eine ehrenhafte Stellung zu verschaffen; kurz überall, wo man aufrichtig den Fortschritt will, begabt man die Schule mit den nöthigen Einkünften. Freilich haben auch im Kanton Bern einige Ortschaften in diese bessere Richtung eingelenkt; sie haben begriffen, daß das,

was man vor zehn Jahren als eine billige Maßregel erachtet, jetzt zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist; zumal die Besoldungen, die schon 1846 als ungenügend erschienen, sich insofern verringert haben, als sonst Alles gestiegen ist.

Der erhöhte Preis der Lebensmittel und Alles dessen, was zum Unterhalt nöthig ist, hat nun die große Mehrzahl der bernischen Primarlehrer in dürftige Lage gebracht, welche mit den daherigen Hilfsmitteln in keinem Verhältniß steht und die auch die zur Selbstvervollkommnung wie auch zur Erfüllung der Pflichten einem Lehrer seine ihm so nöthige Freiheit raubt.

Sollte dieser Zustand einer mühs und kummervollen Existenz für die Mehrzahl der bern. Lehrer und ihrer etwaigen Familie noch einige Zeit fort dauern, so bleibt jenen keine andere Alternative, als entweder ihr Vaterland zu verlassen oder nothgedrungen für ihr Fach gleichgültig zu werden und nur halb eine Aufgabe zu erfüllen, die sie sonst mit Pflichteifer erfüllt hätten.

In Hinweisung auf dieses Hinderniß und die Entwicklung der Volkserziehung haben die Lehrer keineswegs sich ausschließlich von ihrem eigenen Interesse leiten lassen. Sie sehen nicht ohne Begehren die ihnen anvertraute Jugenderziehung wesentlich bloßgestellt, sofern man der gegenwärtigen Sachlage nicht abhilft, und nehmen daher sowohl als Bürger, wie auch die meisten als Familienväter hochachtungsvoll die Freiheit, Ihnen, Herr Erziehungsdirektor, obige Erwägungen zu unterbreiten. Wenn die jurassischen Lehrer heute mit der Bitte vor Sie treten, gütigst ihre Wünsche zur Geltung bringen zu wollen, so geschieht dieß in der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß diese Interessen keinem bessern Schutze hätten anvertraut werden können, und daß Sie, Herr Erziehungsdirektor, all' Ihren Einfluß dafür verwenden werden, um längst genährte und erst nur in wenigen Ortschaften realisirte Hoffnungen zu verwirklichen.

Die jurassischen Primarlehrer sind leicht zur Annahme geneigt, daß das Volk, wie auch die Kantonsbehörden nach einer nähern Prüfung der Sache und der Folgewichtigkeit ihrer Begehren, die Einsicht gewinnen werden, sie seien einer ernstesten und dringenden Ueberzeugung gefolgt, welche durch die Billigkeit und den aufrichtigen Wunsch eingegeben worden, ihre und die Bedürfnisse der Schule (denn beide sind unzertrennlich) mit den Hilfsmitteln der Gemeinden in Einklang zu setzen.

Sie stellen daher das Gesuch, das Minimum der Besoldung ab Seite der geringsten Gemeinden möchte nicht unter 400 Fr. zu stehen kommen, wonach sich dann, sammt dem Staatsbeitrag, die niedrigste Besoldung auf Fr. 618 belaufen würde. Würde man einen solchen Gehalt etwa zu hoch finden können, der doch nie so hoch sein würde, als der der Lehrer in der Franche-Comté, wo übrigens das Leben im Allgemeinen billiger ist, als in unserm Jura?

Sie verlangen indeß nicht, daß diese Summe gänzlich in Baarschaft zu bestehen habe. Um die Sache zu erleichtern, könnte eine

Gemeinde mit ihrem Lehrer sich dahin abfinden, daß sie ihm theilweise an Zahlungsstatt Land abtreten, oder ein gewisses Quantum Holz verabreichen würde, je nachdem es sich eben am besten thun ließe.

Die oberwähnte Summe wird aber in den Städten und den industriellen Ortschaften nicht ausreichen. Anstand und Billigkeit, wie die vorhandenen Bedürfnisse, fordern, daß da ein erhöhtes Minimum angenommen werde. Es will daher den in Undervillier versammelten Lehrern, um einestheils der Aufsichtsbehörde geziemend ein möglichst freies Verfügungsrecht einzuräumen, und um andertheils die Gemeindevorsteher einer nicht zu strengen Vorschrift zu unterwerfen, geeignet erscheinen, wenn für die Gemeinden ein Besoldungsminimum zwischen 400 und 1000 Fr. aufgestellt würde. Letztere Summe würde sich auf die jurassischen Städte und industriellen Ortschaften beziehen, weil da erhöhte Auslagen unvermeidlich sind.

Bisdahin haben die Gemeinden zur Anschaffung von Büchern oder Schulmaterialien der Schule willkürlich in ihren Budgets eine Summe angewiesen, und deßhalb sind auch viele Schulen nicht einmal mit den nöthigsten Lehrmitteln versehen. Die Lehrer nehmen daher die ehrerbietige Freiheit, Ihre Aufmerksamkeit, Herr Erziehungsdirektor, auch auf diesen wichtigen Punkt hinzulenken. Ohne das nöthige Werkzeug kann der beste Arbeiter nichts ausrichten. Wenn die Schüler nicht mit guten Büchern versehen sind, wird dann eine Schule in der Ordnung geführt werden können? Die vorgeschlagene Maßregel würde gar keine ernstliche Schwierigkeit darbieten, sofern die H. H. Regierungsstatthalter in der Beaufsichtigung der Gemeindebudgets über deren strenge Durch- und Ausführung wachen würden.

Schließlich hat die Versammlung zu Undervillier die Ehre, Ihnen, Herr Erziehungsdirektor, die nachstehenden Gesuchsvorstellungen mit der Bitte einzureichen: Sie möchten selbe bei dem hohen Regierungsrath und Großen Rath gütigst zur Geltung bringen:

1. Es möchte das Lehrerbefoldungsgesetz wenigstens drei Minimum festsetzen: ein niederstes Minimum für die kleinern Ortschaften von wenigstens 400 Fr.; den Staatsbeitrag, die Lehrerwohnung und das daherige Brennholz nicht mitgerechnet; ein höchstes Minimum für die Städte und industriellen Ortschaften von wenigstens 1000 Fr.; ein mittleres Minimum von wenigstens 700 Fr., mit der Befugniß für die Gemeinden auf dem Lande, daran einen Theil, unter Genehmigung der Oberbehörde, in natura, wie durch Verabfolgung von Holz oder Anweisung von Land zu bezahlen.
2. Es soll jährlich im Gemeindebudget obligatorisch eine Summe bestimmt werden:
 - a. für die gewöhnlichen Schulbedürfnisse, besonders zu Gunsten der ärmern Kinder;
 - b. für Anschaffung von Büchern, zur Erhaltung von Schulbibliotheken.

Indem die unterzeichneten Mitglieder des Bureau der gedachten Versammlung das hohe Interesse kennen, welches Sie, Herr Erziehungsdirektor, am Erziehungswesen nehmen, und in der Ueberzeugung, daß Sie das ehrerbietige Begehren der 115 in Undervillier versammelten Lehrer günstigst aufnehmen, schließen sie mit der Bitte, Herr Erziehungsdirektor, um Genehmigung der Versicherung ihrer aufrichtigen und tiefsten Hochachtung.

Namens der Versammlung: das Bureau.
(Die Unterschriften.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Aus der Industrieausstellung. Am 27. Juni wurde die dritte schweizerische Industrieausstellung in Bern eröffnet. Wir wünschten aufrichtig, es möchte jedem schweizerischen Lehrer ein Besuch in den Hallen derselben vergönnt sein. Zum ersten Male sind alle Kantone der Schweiz vertreten mit über 20,000 Ausstellungsartikeln von 2050 Einsendern. Davon sind 138 Aussteller der Kunst mit 277 Kunstgegenständen; 103 Einsender (Autoren und Verleger) literarischer Produkte mit über 8000 Werken. Diese letztere Abtheilung enthält unter Anderm auch die Gesetze, Lehrpläne und Lehrmittel der sämtlichen schweizerischen Schulen, in welchen über 8000 Lehrer an der Erziehung und dem Unterricht von 600,000 Kindern arbeiten. „Hier“, sagt Herr Präsident Stämpfli in seiner trefflichen Eröffnungsrede: „Hier liegt die bedeutendste Pflanzstätte unser^s geistigen und materiellen Wohles; hier wird das Saatkorn gelegt zu dem, was die Nation künftig sein und leisten soll. Wir hoffen, die Ausstellung werde, neben den glänzenden Leistungen der Industrie, Kunst und Wissenschaft, auch die immense Bedeutung der Schule zur Anerkennung bringen.“

Möge dieß Wort auf guten Boden gefallen sein!

Bern. Sekundarschule Langenthal. Die Sekundarschule von Langenthal zählt gegenwärtig 109 Schüler und vier Hauptlehrer. Die Leistungen werden sehr gerühmt. Schulkommission und Gemeinde thun redlich das Ihrige. Die Lehrerbefoldungen sind kürzlich von 1500 Fr. auf 2000 eventuell 1800 erhöht worden. Ähnlich blüht auch die Sekundarschule in Herzogenbuchsee. Auf diese Weise ehren sich blühende Orte im herrlichen Berner Ober-Margau! Möchte dieß auch aus andern Landestheilen gerühmt und namentlich wie von Langenthal gesagt können: daß neben der Sekundarschule auch dem Primarunterricht die nöthige Würde und Stützung werde.

— † Lehrer U. Zbinden. (Korresp.) Mit Schmerzen theilen wir Freunden und Kollegen den Hinscheid von Ulrich Zbinden, Lehrer in Müntschemier mit, der, nachdem er diesen Frühling seine ganze Familie krank darniederliegen gesehen, eines seiner Kinder zu Grabe geleitet und seine Frau kaum demselben abgerungen hat, nun selbst Vater von drei noch lebenden Kindern und Schulmeister von ächtem Schrot und Korn — dem Nervenfieber erliegend im drei und dreißigsten Jahre seines Lebens einer so rathich geliebten Familie, einem gesegneten Wirken und seinen trauernden Kollegen entrißen worden. Er war uns Allen lieb: Er war der beste unter uns!

Wir bedauern seinen Tod um so mehr, da er gerade im Augenblick erfolgte, als Freund Zbinden, durch Urtheile und Aufmunterung von kompetenter Seite mit allen Bedenkslichkeiten in's Reine gebracht, sich in letzter Zeit entschlossen hatte, seinen „Bernerlehrer im Halbleinrock, wie er ist und sein sollte“, eine Arbeit der Vorliebe, durchweht von einem regen, warmen fräftigen Geist, zuerst nur für einen engern Kreis seiner Kollegen bestimmt war, zu veröffentlichen.

Die hiesige Kreissynode wird übrigens Alles aufbieten, um dieses Produkt einem größern Kreis zugänglich zu machen.